

Stellungnahme zum Referentenentwurf der ersten Verordnung zur Änderung der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung (1. GIGVÄndV-E)

Kernforderungen

- Priorisierung der MIO Spezifikation elektronischer Impfpass

Einleitung

Mit Bearbeitungsstand 24. Oktober 2024 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Referentenentwurf der ersten Verordnung zur Änderung der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung (1. GIGVÄndV-E) veröffentlicht.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, gesetzliche Spezifikationsaufträge zur Erstellung Medizinischer Informationsobjekte (MIOs) in die Anlage 2 der GIGV aufzunehmen. Dies soll die Interoperabilität und Nutzung der elektronischen Patientenakte sicherstellen.

Zu folgender Regelung des Referentenentwurfs nimmt der vfa detailliert Stellung:

Zu Artikel 1 Änderung der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung

Neuregelung

Entwurf sieht vor, der Anlage 2 der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung gesetzliche Spezifikationsaufträge an die Kassenärztliche Bundesvereinigung hinzuzufügen.

Kommentierung

Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Gesundheitssystem ist eine verstärkte Förderung der Prävention von zentraler Bedeutung. Schutzimpfungen zählen zu den effektivsten Präventionsmaßnahmen, ein aktueller Impfschutz der Versicherten entlastet das Gesundheitswesen in vielerlei Hinsicht. Personalisierte Impferinnerungen haben sich als wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Impfquoten erwiesen. Daher sollte die Priorisierung des MIO "Elektronischer Impfpass" im Rahmen der Verordnung angestrebt und konsequent umgesetzt werden. Es wird empfohlen, die Tabelle 2 in Artikel 1 um eine zusätzliche Spezifikation zu ergänzen:

ID: 010

Rechtsgrundlage:

§ 385 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 Nummer 2 sowie Absatz 4 Satz 5 SGB V und § 22 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 5 IfSG

Stelle:

Kassenärztliche Bundesvereinigung durch die mio42 GmbH

Titel:

MIO elektronischer Impfpass

Kurzbeschreibung:

Elektronische Impfdokumentation nach § 22 IfSG

inkl. Funktionen zu Impferinnerung, Information,
Monitoring und Immunisierungsnachweis.

Empfehlung

- Aufnahme MIO Spezifikation elektronischer
Impfpass

Kontakt

Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa)
Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon +49 30 206 04-0
info@vfa.de

Der vfa ist registrierter Interessenvertreter gemäß
LobbyRG (Registernummer R000762) und beachtet
die Grundsätze integrier Interessenvertretung nach
§ 5 LobbyRG.